



Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Günter André Andratzeck, letzte bekannte Anschrift Poststraße 1 in 01159 Dresden ist eine Mahnung zuzustellen. Der Vorgang mit dem Kassenzzeichen M2026050400017-00015108 vom 7. Juli 2026 ist gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 2 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, wird diese Mahnung nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Herr Günter André Andratzeck oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Dokument in der Stadtverwaltung Freital im Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212 in 01705 Freital zu den regelmäßigen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Hinweis: Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das oben genannte Dokument öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Funk
Amtsleiter Finanzverwaltung



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de